Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1527/2023

Abteilung:	ng: Öffentliche Sicherheit und Ordnung		ıng Bearl	Bearbeiter/in:		Schmitz, Heiko		
Haushaltswirksamkeit:		⊠ nein	☐ ja, bei		Produ	Produkt:		
Investitionskosten:		🛛 nein	☐ ja		Betrag	Betrag:		
Drittmittel:		🛛 nein	☐ ja		Betrag:			
Folgekosten/laufender Unterhalt:		nein	⊠ ja		Betrag	Betrag: 2.000,-€		
Im laufenden Haushalt eingeplant:		🛛 nein	☐ ja		Fundstelle:			
Betroffene Na	echhaltigkeitsziele:	1 KEINE ARMUT	2 KEIN HUNGER	5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	
		12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN					

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Verkehrsausschuss	28.06.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	29.06.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Beitritt der Stadt Speyer zur Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt auf Empfehlung des Verkehrsausschuss dem Beitritt der Stadt Speyer in die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP) zu.

Begründung:

Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs ist ein wichtiges Ziel und wesentlicher Bestandteil jeder nachhaltigen, umweltfreundlichen und integrierten Verkehrspolitik. Fuß- und Radverkehr sind weder mit Lärm noch mit schädlichen Emissionen verbunden, ebenso ist ihr Flächenbedarf im Vergleich zum Kfz-Verkehr gering. Zusammen mit dem ÖPNV eröffnen Fuß- und Radverkehr die Möglichkeit, sowohl Mobilitätsalternativen zu bieten als auch den öffentlichen Raum vom Kraftfahrzeugverkehr zu entlasten und damit Raum für Aufenthalt, Begrünung und weitere klimaschützende Maßnahmen zu schaffen. Schließlich bietet die Förderung des Fuß- und Radverkehrs auch das Potential, maßgeblich zur Erreichung von kommunalen Klimaschutzzielen beizutragen.

Wichtige Akteure der Fuß- und Radverkehrsförderung sind die Kommunen. Dabei sind Kooperationen und/oder Vernetzungen zwischen den Kommunen bisher eher die Ausnahme als die Regel, obwohl die Problemstellungen vielfach gleich oder zumindest ähnlich sind. Um hier die Arbeit effektiver zu gestalten und um Synergien zu nutzen, bietet sich eine bessere Vernetzung auf der kommunalen Ebene an.

Hierzu haben sich mittlerweile in fast allen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften für fahrrad - und fußverkehrsfreundliche Kommunen (AGFK) gegründet, in den meisten Fällen als eingetragener Verein mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen, dass der Zusammenschluss von Kommunen zu einer AGFFK wesentlich zu einer professionellen und zielgerichteten Förderung des Fuß- und Radverkehrs beiträgt. Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich dabei vor allem als:

- Plattform f

 ür die Vernetzung der Kommunen untereinander
- Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik
- (Mit-) Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen
- Fachberater mit Expertise und Ideen für die praktische Arbeit in den Kommunen
- Unterstützer für den Bereich Kommunikation und Werbung.

Auf Initiative mehrerer rheinland-pfälzer Städte unter Federführung der Stadtverwaltung Kaiserslautern haben sich in den letzten Jahren die an einer AGFFK-RLP interessierten Kommunen vernetzt und untereinander ausgetauscht. Ein wichtiger Meilenstein war dabe i die Übergabe von 40 Interessensbekundungen der Kommunen mit Unterstützungsschreiben u.a. der kommunalen Spitzenverbände an Ministerin Frau Daniela Schmitt im Februar 2022. Am 5. Mai 2023 haben 41 Kommunen die AGFFK-RLP in Kaiserslautern gegründet.

Die Landesregierung hat sich die Entwicklung des Radverkehrs und dabei explizit auch die Förderung des Alltagsradverkehrs zum Ziel gesetzt. Die Gründung einer AGFFK-RLP als kurzfristige Maßnahme bis zum Jahr 2023 ist dabei Bestandteil der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 10 "Strukturen und Rahmenbedingungen" des Radverkehrsentwicklungsplans Rheinland-Pfalz 2030. Der Koalitionsvertrag sieht zudem die Einrichtung einer AGFFK-RLP vor.

Wie in den meisten Bundesländern auch, hat die AGFFK-RLP die Organisationsform eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins (e.V.). Der Verein verfügt über einen Vorstand und eine Geschäftsstelle mit einer geschäftsführenden Person und weiterem Personal. Die Geschäftsstelle richtet einen Facharbeitskreis ein, dessen Mitglieder die Ansprechpartner der ordentlichen Mitglieder sind.

Gemäß Satzung sind als Voraussetzung für einen Beitritt folgende Kriterien vorgesehen:

- Beschluss des zuständigen kommunalen Gremiums über den Beitritt zum Verein
- Unterstützung der Ziele des Vereins gemäß § 2 Abs. 3 und 4 der Satzung
- Benennung eines festen Ansprechpartners auf fachlicher Ebene
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Gremien des Vereins
- Zahlung des Mitgliedsbeitrags.

Die Ziele gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung umfassen:

- Kommunen unter dem Gesichtspunkt umweltfreundlicher und klimaschützender Maßnahmen fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher zu gestalten
- die Verkehrssicherheit insbesondere für zu Fuß Gehende und Radfahrende zu verbessern
- die Bildung im Sinne zukunftsfähiger und nachhaltiger Mobilität zu fördern
- den Anteil des Fuß- und Radverkehrs am Gesamtverkehr in den Mitgliedskommunen zu erhöhen, auch in Kombination mit anderen Verkehrsarten (multimodaler Verkehr)
- eine gleichberechtigte Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden in städtischen und ländlichen Räumen zu ermöglichen.

Die AGFFK RLP finanziert sich einerseits durch die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Kommunen, andererseits durch eine entsprechende Landesförderung; im Landeshaushalt 2023/2024 stehen insgesamt 500.000 Euro zur finanziellen Unterstützung der AGFFK bereit.

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge ist von der Einwohnerzahl abhängig. Für Speyer als Stadt mit mehr als 50.000 (und weniger als 100.000) Einwohnern sind gemäß Beitragsordnung aktuell 2.000 Euro vorgesehen, jeweils fällig am 31.01. eines jeden Jahres.

Die Verwaltung erwartet, dass mit der Mitgliedschaft entsprechende Gegenleistungen verbunden sind und auch vor dem Hintergrund der finanziellen Landesbeteiligung ein direkt bzw. indirekt monetär messbarer Nutzen für die Stadt Speyer entstehen kann, der allerdings nicht konkret bezifferbar ist.

Beispielhaft sind zu nennen:

- Unterstützung bei Förderanträgen (personelle Entlastung, rechtzeitige Information)
- Beratung z.B. bei komplexen Planungsfragen (Verzicht auf externe Gutachter)
- kostenlose Weiterbildungsveranstaltungen
- Durchführung von Kampagnen oder Bereitstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit
- von AGFFK RLP initiierte und finanzierte Forschungsarbeiten, Gutachten oder Pilotprojekte.

Anlagen:

- Satzung der AGFFK-RLP
- Organigramm der AGFFK-RLP
- Beitragsordnung AGFFK-RLP
- Präsentation Aufgaben und Leistungen der AGFK-RLP für ihre Mitglieder

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (https://buergerinfo2.speyer.de); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (https://ratsinfo2.speyer.de) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.